

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Am Osterstetter Weg“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Osterstetter Weg“

Gemeinde Bernstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernstadt hat am 12.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Am Osterstetter Weg“, Gemeinde Bernstadt, und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Am Osterstetter Weg“, Gemeinde Bernstadt, gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen

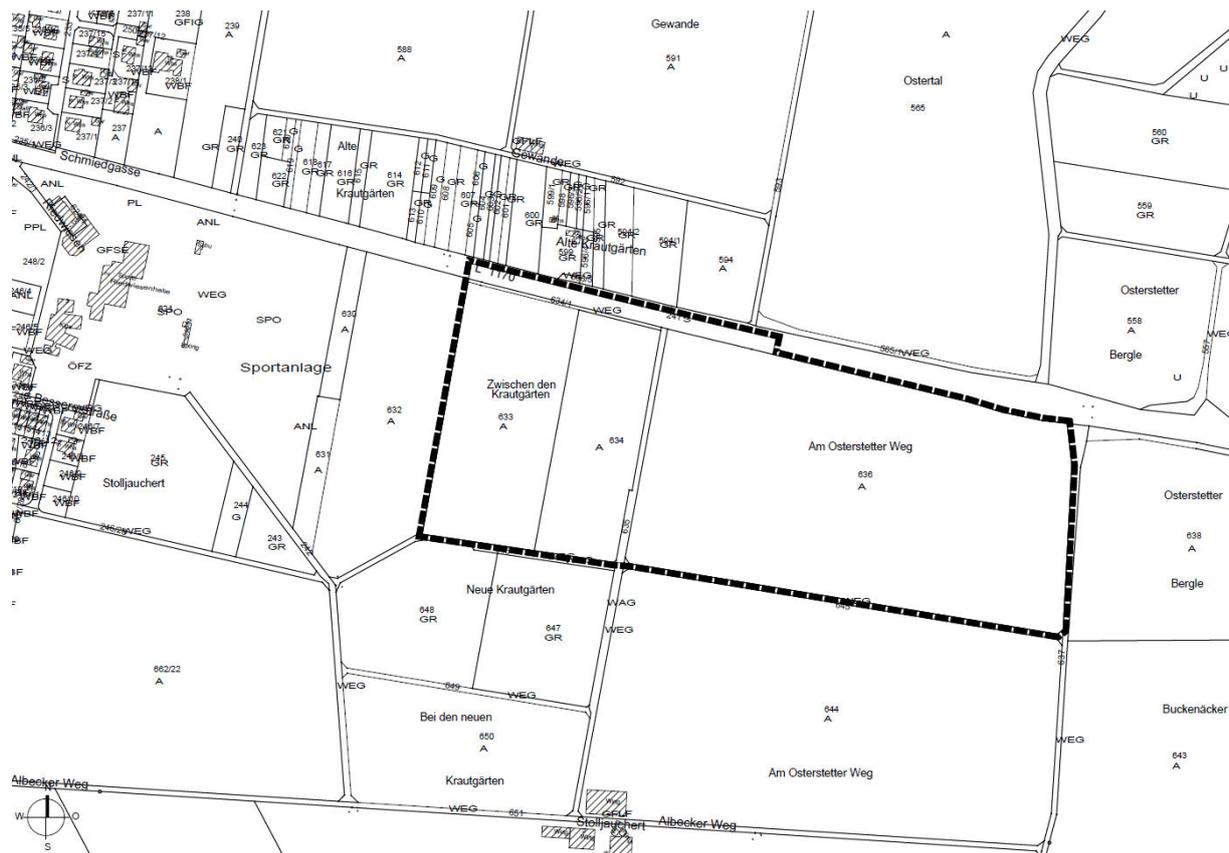
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Osterstetter Weg“ sollen die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Gewerbegebiets am östlichen Ortsrand von Bernstadt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich geschaffen werden. Die Neuausweisung eines weiteren Gewerbegebietsstandorts in der Gemeinde wird notwendig, da in den kommenden Jahren dringend geeignete Flächen sowohl für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe als auch für die Standortverlagerung der Firma Mayser benötigt werden.

Der direkte Anschluss dieses Standorts an die L1170 (Schmiedgasse) im Osten von Bernstadt erweist sich als wichtiger Standortvorteil, da der gewerbliche Verkehr, der von Langenau bzw. von der Autobahn A7 kommt, nicht direkt durch den Siedlungsbereich geleitet wird. Zudem kann dieser Standort durch die räumliche Nähe zum bestehenden Gewerbegebiet an der A7 von Synergieeffekten profitieren.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich östlich des Siedlungsbereichs von Bernstadt, direkt an der Landesstraße L1170 (Schmiedgasse). Er umfasst die Flurstücke Nr. 241 (teilweise), 633, 634, 634/1, 635 (teilweise), 636, 645 (teilweise) sowie 646 (teilweise). Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 8,61 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 12.10.2023.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen (hier: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 07.09.2023, Artenschutzfachbeitrag vom 02.10.2023 und Geruchsimmissionsprognose vom 10.02.2023)

von Montag, dem 23.10.2023 bis Dienstag, dem 21.11.2023,

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.bernstadt-wurtt.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Gemeindebüro Burgplatz, Bürggasse 25, 89182 Bernstadt
- Öffnungszeiten:
 Mo./Di./Do./Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag 16.00 – 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **21.11.2023**, Stellungnahmen an info@bernstadt-wuertt.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Bernstadt Schmiedgasse 5 89182 Bernstadt vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Bernstadt (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Bernstadt, den 19.10.2023

Oliver Sühling
Bürgermeister